

Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Pfeffenhausen

(Entwässerungssatzung – EWS)

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hat der Markt Pfeffenhausen eine Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Pfeffenhausen erlassen.

Die Satzung liegt im Rathaus Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen, Zimmer-Nr. 1.9, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde (des Marktes) Pfeffenhausen vom 07.12.2012 i.d.F. der Änderungssatzung vom 26.05.2021 außer Kraft.

Pfeffenhausen, 26.05.2021



Hözl
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 26.05.2021

Abnahme frühestens am: 30.06.2021

Abgenommen am: